

Gesetzesentwürfe

Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs)

Am 06.03.2017 hat sich die Koalition auf die Anhebung der Schwelle für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter geeinigt. Statt bislang 410 Euro können künftig kleinere Anschaffungen bis zu einem Wert von 800 Euro sofort abgeschrieben werden. Die Anhebung soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Kleinbetragsrechnungen

Bei einem Gesamtbetrag einer Rechnung von bisher 150 € brutto genügen für eine ordnungsgemäße Rechnung 5 Angaben:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung oder Art und Umfang
- Gesamtbetrag
- Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Nicht erforderlich sind:

- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmers
- Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag

Ab 1. Januar 2017 soll die Grenze für Kleinbetragsrechnungen auf 200 € angehoben werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen, soll aber dann rückwirkend gelten.

Senkung der Zinsen auf Steuernachzahlungen

Während Sparer kaum noch Zinsen für Ihre Anlage bekommen, verlangt der Fiskus immer noch 6 Prozent Zinsen auf Steuernachzahlungen. Immerhin dämmert es langsam auch den Politikern, dass dieser unhaltbare Zustand geändert werden muss.

Derzeit wird über eine deutliche Senkung – möglicherweise auf 3 Prozent – diskutiert.

Geplante Grundsteuerreform

Der Bundesfinanzhof hält die Einheitswerte mit Stand 1. Januar 1964 als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig. Der Gesetzesentwurf der Bundesländer Hessen und Niedersachsen sieht im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Neubewertung sämtlicher Grundstücke ab 1. Januar 2022 vor.